

Städte-Tag der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt.

Am Freitag vormittag 10 Uhr wurde im Saale des Alten Schützenhauses zu Achersleben durch Oberbürgermeister Schmidt-Erfurt der Städte-Tag der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt eröffnet.

Der jetzige Vorsitzende des Städte-Tages, Oberbürgermeister Schmidt, begrüßte die Vertreter der Regierung, im Namen der Regierungspräsidenten und des Landeshauptmanns antwortete darauf Oberpräsident von Hegel.

Die Stadtgemeinde nach Erlass des Reichszuwachsgesetzes.

Bei einem ersten Blick auf das Thema meines Referats werden vielleicht manche von Ihnen sich gefragt haben: Was soll uns noch die Reichszuwachsgesetze? Die Sache ist doch erledigt!

Zunächst einiges über die Verhältnisse bis zum 1. April 1911. In diesem Zeitpunkt befanden in 14 sächsischen Städten kommunale Wertungsaufsicht. (Folgt die Aufzählung der Städte und Angaben über die Höhe der erzielten Erträge, die zum Teil auch im Verhältnis zu den sonstigen Einnahmen sehr erheblich waren.)

Dann komme ich auf den jetzigen Zustand, und zwar zunächst auf den, wie er sich nach den gesetzlichen Vorschriften ohne weiteres, d. h. ohne besondere Maßnahmen der Gemeinden, darstellt. Dabei kann ich mich ganz kurz fassen.

Das Ergebnis der weiteren Ausführungen läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen: 1. Das Reichszuwachsgesetz schädigt alle Gemeinden außerordentlich, trotz der 40 Prozent und trotz der Möglichkeit gleich hoher Zuschläge, indem sie einmal den früheren Ertrag der kommunalen Wertungsaufsicht durch durchschnittlich 20 Prozent, bei Zuschlägen auf etwa 40 Prozent reduziert, und außerdem die Bautätigkeit nicht unerheblich hemmt.

2. Der Ertrag für die Reichszuwachsgesetze wird dringend genannt werden; im Gegenteil ist es besser, auf den 40prozentigen Anteil an der Reichsteuer zu verzichten, und endlich 3. der Ertrag für den Ausfall erfolgt zweifelhafte Weise durch eine direkte Wertungsaufsicht, die zahlreich nicht nur finanzielle, sondern auch wohnungswirtschaftliche Nachteile hat, und deren Einführung daher nur empfohlen werden kann.

In der Diskussion wendet sich Professor Dr. von Blume-Halle gegen die Ausführungen des Referenten. Das Reichszuwachsgesetz verführe durchaus nicht die Bebauung und schaffe keine Wohnsorgen. Um ihm, mo Bodenreformelle Grundbesitze angewendet würden, wäre die Sterblichkeit auf 10 Prozent herabgegangen — in Folge der vielen gelungen billigen Wohnungen.

Das Straßenreinigungsgesetz.

Die Straßenreinigung ist ein Gebiet, auf dem viel Zweifel und Streit besteht und auf dem die Gerichte die widersprechendsten Entscheidungen herausgebracht haben. Die Quelle alles Übels ist das Fehlen eines Gesetzes. Schon im Jahre 1865 hat die Regierung den guten Willen gehabt, die schon damals über die Reinigungspflicht bestehenden Zweifel auf gesetzlichem Wege zu beseitigen.

Diesem Wunsch hat denn auch die Regierung Rechnung getragen, indem sie unter dem 28. Februar 1910 dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege unterbreitete. Im Plenum ist jedoch dieser Entwurf nicht mehr zur Beratung gelangt.

Das Zweckverbandsgesetz.

Wir haben es heute noch nicht mit einem fertigen Zweckverbandsgesetz, sondern nur mit einem Gesetzentwurf zu tun. Unter einem Zweckverband versteht man eine Gesamtheit des öffentlichen Rechts, gebildet aus mehreren Kommunen, die sich zur Wahrnehmung einzelner kommunaler Einrichtungen, zur Erreichung eines Zweckes verbunden haben.

Bei der Beratung von Eingemeindungsangelegenheiten brachte im Jahre 1910 die Abgeordneten Ritz und Graf von Spee im Abgeordnetenhause den Antrag ein: „Die Königliche Staatsregierung um baldige Vorlage eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, wonach 1. die Bestimmungen der Land-

gemeindeordnung für die 7 sächsischen Provinzen zu gemeinsamer Wahrnehmung kommunaler Angelegenheiten auf alle Provinzen der Monarchie entsprechend ausgelegt werden; 2. eine Verbindung von nachbarlich beteiligten Stadtgemeinden zu gemeinsamer Wahrnehmung kommunaler Angelegenheiten zulässig ist.“

Diesen Anregungen auf Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber hat die Regierung eine entgegenkommende Stellung eingenommen. Aber die Begründung des Gesetzentwurfes durch die Regierung ist doch recht dürftig. Insbesondere wenn man bedenkt, wie große Aufgaben schon durch den Zusammenfluß von Kommunen geschaffen sind, auch ohne daß ein besonderes Gesetz vorhanden gewesen ist.

Die weitaus wichtigste, ja grundlegende Bestimmung des Gesetzes ist im § 2 enthalten. Hier ist nämlich ausgesprochen, daß unter bestimmten Voraussetzungen ein Zweckverband auch zwangsweise, d. h. gegen den Willen einzelner Beteiligten gebildet werden kann. Das wichtigste Merkmal der Städteverbände ist die Zweckverbindung, die über die in den Aufgaben, die den Zweckverbänden überwiegen, hinausgeht. Es entsteht hinsichtlich des Zweckverbandes auch das Verantwortungsgesetz, das die Stadtverordnetenversammlung gegenüber der von ihr vertretenen Bürgerfürsorge, und damit schwebt naturgemäß auch die Freude an der Mitarbeit für das Gesamtwohl, die die Grundlage der Betätigung an den Geschäften in der Selbstverwaltung ist und bleiben muß.

Ein Bedürfnis zu Zwangsmaßnahmen ist aber in keiner Weise erwiesen. Für Notfälle bleibt immer noch der Weg der Spezialgesetzgebung offen, wie es die Staatsregierung für Groß-Berlin ja auch anerkannt hat. Das Gesetz bietet jedenfalls keine Garantie dafür, daß die Interessen der Städte genügend gewahrt bleiben.

Allen jenen Erwägungen zum Trotz hat sich die Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht abhalten lassen, den Zwangs-Zweckverband in das Gesetz einzufügen. Die Bestimmung des § 2 lautet:

„Sind die Beteiligten nicht einverstanden, so ist die Bildung eines Zweckverbandes zur Erfüllung von solchen kommunalen Aufgaben, welche allen Beteiligten gleich obliegen und nur dann zulässig, wenn die Bildung des Zweckverbandes im öffentlichen Interesse notwendig ist.“

Der Oberpräsident kann, wenn er diese Voraussetzungen für vorliegend erachtet, auf Antrag von mindestens 1/3 der Beteiligten oder auf Antrag der kommunalen Aufsichtsbehörde anordnen, daß zunächst der Kreisauschuß (Bezirksauschuß) über die Ergänzung der mangelnden Zustimmung Beschluß faßt. Die Beschlußfassung erfolgt auf Grund mündlicher Verhandlungen.“

Macht die Begriffsbestimmung der den Gemeinden gleich obliegenden kommunalen Aufgaben schon Schwierigkeiten, so ist es noch viel schwieriger, zu bestimmen, wann ein solches öffentliches Interesse als vorliegend anzusehen ist, das die Bildung eines Zweckverbandes nötig macht. Hier hat nach dem Wortlaut des Gesetzes zunächst und allein der Oberpräsident zu entscheiden. Dem gegenüber ist vor preussischen Städtegesetz geltend gemacht, daß auch darin ein Eingriff in die Selbstverwaltung der Städte zu erblicken ist, daß die Entscheidung über die Bildung eines Zweckverbandes nach vorgängigem Beschlußverfahren einem einzelnen politischen Beamten übertragen ist. Es bleibt abzuwarten, in welcher Weise das Herrenhaus zu der Bestimmung des § 2 Stellung nehmen wird. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes stehen an Bedeutung hinter der des § 2 zurück. Der Redner erläutert auch diese Bestimmungen eingehend und illustriert sie zum Teil an recht treffenden Beispielen.

In Kraft treten soll das Gesetz vom 1. Oktober 1911. Der Referent schließt: Es mag sein, daß ich manchmal etwas grau in grau gemalt habe und Gefahren in dem Gesetz gesehen habe, die vielleicht nicht oder wenigstens nicht in dem von mir gefürchteten Umfang vorhanden sind. Aber es ist immer besser, wenn man einem solchen Gesetze recht vorläufig gegenübertritt, insbesondere, wenn man sich die Motive vor Augen hält, die einen großen Teil der gleichgebundenen Körperschaften bei der Abstimmung über das Gesetz beeinflusst haben. Denn der Grundgedanke der ganzen Organisationsgesetze des vorigen Jahrzehntes, das ist die Freiheit der Selbstverwaltung, und diese Freiheit der Selbstverwaltung wird durch das Zweckverbandsgesetz in vielen Fragen auf das empfindlichste angegriffen! (Beifälliger Beifall.)

In der Diskussion schildert Bürgermeister Spohrer-Döfersleben die Wirkung des Zweckverbandsgesetzes auf kleine Städte. Oberbürgermeister Gelling-Descau regt die Vor- und Nachteile des Gesetzes ab und warnt vor einer zu herben Kritik. Oberbürgermeister Schmidt-Erfurt sieht, wie der Referent, in dem Zwange zum Zweckverband eine große Gefahr.

Oberpräsident v. Hegel führt aus, es sei nicht die Absicht der Staatsregierung, mit dem Zweckverbandsgesetz in die Selbstverwaltung der Städte einzugreifen. Aber ohne Zwang ließe das Gesetz ein Weiteres anginge. Die Ausübung des Zwanges würde aber betonen sein, daß die Selbstverwaltung nicht gestört würde.

Das einzige sicher erprobte, unbedingt zuverlässige Mittel zur radikalen Vertilgung von Motten und deren Brut ist

Dr. Weinreich's Mottenäther

Seit Jahren mit glänzendem Erfolg in den Hofhaltungen, Sr. K. Hohheit des Prinzen Eitel Friedrich, zahlreichen anderen Hofhaltungen, militärischen Bekleidungskammern und vielen Privathaushaltungen

Eine Königliche Schlossverwaltung schreibt: Gern komme ich Ihrer Bitte nach, in persönlicher Form mein Urteil über Ihren Mottenäther abzugeben. In jahrelangem Gebrauch und der Absicht, denselben beizubehalten, liegt ja wohl die beste Empfehlung, denn in einer Schlossverwaltung gibt es die vielseitigste Verwendung bei einfachsten wie den kostbarsten Dingen. — Kampher, Pfeffer, Insektenpulver sind wegen Staub, Geruch usw. nicht überaus verwendbar und nicht zuverlässig wirksam. Mottenäther hält entstandenen Schaden auf, verhindert solchen bei achtsamer, rechtzeitiger Verwendung und hat hier alle Brutstätten völlig zerstört. Nachteilige Wirkungen habe ich nicht bemerkt. In meiner sehr langjährigen Erfahrung habe ich kein besseres Mittel kennen gelernt und keinen Anlass danach zu suchen.

Die Stoffe, Möbel, Kleidungsstücke werden mittels Zerstäuber, wie solcher zum Zerstäuben von Parfüm verwendet wird und überall erhältlich ist, eingespritzt und sind dadurch für die ganze Saison vor Motten bewahrt. Zimmer, in denen behandelte Gegenstände sich befinden, können gelüftet, Kleidungsstücke jederzeit getragen werden, da ihnen kein unangenehmer Geruch anhaftet.

Dr. Weinreich's Mottenäther ist in Flaschen a M. 1,25 und 2,— für kleinere, a M. 3,50 für mittlere, a M. 6,— für größere Haushaltungen in den größeren Drogerien, Apotheken, Parfümerien etc. zu haben. Wo nicht erhältlich, wende man sich an die Fabrik Pharmakon G. m. b. H., Berlin W. 35.

Frankfurter Zeitung

und Handelsblatt.

Politisches, Handels- u. Nachrichtenblatt von Weltruf. Großes wissenschaftliches u. unterhaltendes Feuilleton. Literaturblatt. Schnellste Parlamentsberichterstattung. Eigene Korrespondenten an den Hauptplätzen, eigener überseeischer Kabeldienst. Täglich 3 bis 4 Ausgaben. Durchschnittl. 20 Seiten Text. Stellenanzeiger von internationaler Bedeutung. Probeummern kostenlos durch die Exped. in Frankfurt a. M. Man abonniert bei den Postanstalten.

Habe mich hier **Grosse Ulrichstrasse 38** (Geschäftshaus der Herren Tausch & Grosse) als
prakt. Zahnarzt
niedergelassen.
Hans Ewald.

Nach 3-jähriger Tätigkeit an Allgem. Krankenhäusern, lebenslänglicher Tätigkeit einer chirurg. u. orthop. Klinik im Vogtland und ca. vierjähriger Spezialschulbildung an der Königl. Militär (Geb. Mar. u. Landwehr.) Schule in **Bernburg**, über dem Kurbanke, eine **chirurgische und orthopädische Privatklinik**, verbunden mit **Königenlaboratorium, Mechanicum und orthopädischem Institut** eingerichtet.
Sprechzeit: 11-1.
Sonntags: 9-10.
Dr. med. Albrecht,
Spezialarzt für **Gehirn- u. Ortopädie.**

Böllene mit der
Dach geliebt
empfiehlt **H. Schnee Nacht.**
Gr. Steinstr. 84.

**Möbel-
Ausstellung**
Ca. 60 Musterzimmer.

Albert Martini, Nachfolger.
Inhaber Richard Ziemer.
Möbelwerk Halle a. S.
Alte Markt 2
(Bitte die Hausnummer genau zu beachten.)

**Hochzeits- u. Paten-
Geschenke reizende Neuheiten.**
Goldschmied **Klinz**, Gr. Ulrich-
Goldschmied **Klinz**, Gr. Ulrich-
Gegenüber Brummer & Benjamin.

Trauer-Hüte
in grosser Auswahl
Petzsch & Oelkers
Leipziger Str. 14.

Stattd besonderer Anzeige.
Heute morgen 7 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem, in Geduld getragenen Leiden,
der **Kaufmann Oskar Uhlmann**
im 36. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrubt in tiefer Trauer an die Familien Uhlmann, Halle a. S., Steinweg 38, den 17. Juni 1911.
Tag und Stunde der Beerdigung wird noch bekanntgegeben.

Haben Sie schon mit einer
„KLIO“- Füllfeder
geschrieben? Machen Sie einen Versuch —
Sie werden mit keiner andern Feder mehr schreiben.

Alle Tintenfassern
werden bei Ihnen verschwinden und damit auch die vielen Kleckse auf Pulten, Saßbristücken usw.
Kein Eintauschen mehr, daher grosse Zeitersparnis.
Jede gewohnte Feder und Tinte kann verwendet,
auch kann „Klio“ in jeder beliebigen Lage in der Tasche mitgeführt werden.

Zahlreiche Anerkennungen.
Herr Prof. Dr. A. Holz, Direktor des Technikums Mittweida, schreibt: „Mit Ihrem Füllfederhalter „Klio“ bin ich in jeder Beziehung zufrieden.“

Einfache Ausführung M. 3.—
Feinste Ausführung M. 6.—
Mit Selbstfüllvorrichtung (füllt und reinigt sich selbst) M. 2.— pro Stück mehr.

In allen einschlägigen Geschäften erhältlich, aber ausdrücklich „Klio“ verlangen, wo nicht, direkt von uns. Kataloge, auch über Goldfüllfedern, gratis und franko.

Klio-Werk, G. m. b. H., Hennef a. d. Sieg C. 61.
Grösste und leistungsfähigste Füllfederhalter-Spezialfabrik des Kontinents.



Rucksackstütze
Touristenfreund, unentbehrlich für Wanderer, Jäger u. Radfahrer usw.
G. F. Ritter,
G. m. b. H., Leipzigerstr. 90.

Probieren Sie
Aug. Weddy's
Firmafedern.
Leipzigerstr. 22.

Schirm-
Bezüge
in 1 Stunde
Schirmfabrik
F. B. Heinzel,
Leipziger-
strasse 88.

Essbestecke
für Touristen in allen Preislagen empfiehlt
G. F. Ritter,
G. m. b. H., Leipzigerstr. 90.

Massage
verschiedener Art,
Spezialbehandlung bei
Frauenleiden
nach Jahre-Brandt wird nach
gemäß u. gewissenl. ausgeführt v.
Elisabeth Brannock,
Glanzerstr. 23, 11,
ärztl. geru. f. allgem. Massage.

Einrahmungen
in Gold, Silber u. Naturholzleiste,
Diplome in jeder Ausführung
Joh. Nietzschmann,
Bastgäßchen 11.

Adolf Müller
Halle a. S.
Königsplatz 11
Juni 1911

**Autotypien Holzschneide
Zinkätzungen**
in erstklassiger Ausführung
Galvanos
Entwürfe & Zeichnungen in
künstlerischer Ausführung
Wirkungsvoll
Reklameklichschees
Spezialfirma

Schwarz-Weiss-Manier
Drei u. Mehr farbenklichschees.
Eigene Fabrikate, Elektr. Betrieb

Haut-Bleich-
Selle „Chloro“ bleicht Gesicht
und Hände rein weiß, wirksam
gegen unheimliche Seife gegen
unhöfliche Hautfehler, Sommerproben,
Klebrückel, gelbe Fleck. Mit aus-
sergewöhnlicher Wirksamkeit
„Chloro“ vom Laboratorium
„Dresden“ 3. Erhältlich in allen
Kosmetik-, Drogerien u. Parfümerien.

Depots in Halle a. S.:
Bismarckapothek am Markt,
Fingerringstraße, Kleinmieden 8,
Friedrichapothek, Markt 17,
Bismarckapothek, Markt 17,
D. Bismarck, Leipzigerstr. 83 u. 91,
B. Geyer, Geyersstr. 40,
Kaiserbrot, Ludw. Bucherstr. 31,
Neumannsbrot, Brauhausstr. 2,
Bismarckbrot, Leipzigerstraße,
G. S. Hölzer.

Wiederbrücke, Könnitz 14,
Schmidhede & Co., Geyersstr. 164,
H. H. B. G. G. Ullrich,
W. H. B. Bismarckstr. 2,
Steinbrot, Gr. Steinstr. 48,
S. Str. Nacht, Gr. Steinstr. 93.

Nach Mass fertige Chasalla-Stiefel
verbinden höchste Eleganz mit
individueller Passform. Erhaltung
der natürlichen Fußform.

Ärztlich empfohlen für:
In- und Auslandspatente.
Höchste Auszeichnungen.

Chasalla
das System
hygienischer
Fuss-Bekleidung.
Chasalla-Verkaufsstelle:
August Pirl, Gölststr. 10.
Telephon 2748.




Vermietung von **Privat-Automobilen**
Telephon 3811 Telephon 3811

**Automobil-
und Fahrradbedarfs-Gesellschaft,**
nur Morseburgerstrasse 108.

Hierdurch mache ich meine werte Rundschau darauf
aufmerksam, daß die Preise für
Briketts und Pressrott am 1. Juli cr. steigen
Otto Just, Ludw. Bucherstrasse 45,
Telephon 108.

Prima Dachpappe,
in Rollen von 10 m Länge und 1 m Breite Mark 2.50.
Hugo Messing, Grüner Hof.

Pferde-Verkauf
Ein Paar mittelschwere, ca. 10-jährige
Arbeitspferde
Fuchs, sowie ein älterer schwacher
Belgier haben preiswert zu verkaufen.
Cöllme h. Zappendorf, Kalkwerke.



**Strumpfwaren und
Unterzeuge**
kaufen Sie am besten und
billigsten im Spezial-
Geschäft von
Schlüssler & Co.,
Gr. Steinstraße 80.

Verloren.
Goldene Damenuhr,
geh. H. H.
von **Gewerkschaft**. Bis Haines-
str. 17 verloren. Gegen Belohnung
abzugeben **Gewerkschaft**, 17, 1.

Stattd besonderer Anzeige.
Gestern Abend verschied unerwartet unser lieber Bruder,
Schwager und Onkel
Dr. Rudolf Peppmüller,
Gymnasial-Direktor a. D.
im 68. Lebensjahre.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Frau Emilie Georgi geb. Peppmüller.
Halle a. S., An der Universität 3, den 17. Juni 1911.
Die Beerdigung findet am Dienstag nachm., 4 Uhr von der
Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Stattd besonderer Anzeigel
Heute früh entschlief sanft mein lieber Mann,
der Verlagsbuchhändler
Dr. Max Niemeyer.
Im Namen aller Hinterbliebenen
Anna Niemeyer geb. Eysenhardt.
Halle a. S., den 17. Juni 1911.
Nach dem Wunsche des Entschlafenen bitten wir, von Kranzspenden ab-
zusehen. Die Einäscherung findet am Dienstag mittag 12 Uhr im Krematorium
zu Leipzig statt.